



202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Plananhang:

PA202.01 Ziff. a - h

Allgemeine Verhaltensregeln bei Bauarbeiten
im Kanton Basel-Stadt:

Standard 103.02

Norm:

SN 640 577

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Dominique Jeanneret (Allmendparzellen)

Tel: 061 267 67 25; Fax: 061 267 67 42

Jolanda Löhr (Priv. u. Kant. Parzellen ohne Allmend)

Tel: 061 267 67 47; Fax: 061 267 67 42

Stadtgärtnerei Basel, Grünplanung

Rittergasse 4, 4001 Basel

BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

Das Baupersonal ist über die Schutzmassnahmen zu orientieren und hat den Anweisungen des Baumpflegespezialisten oder des ökologischen Baubegleiters Folge zu leisten. Sofern im Baumschutzkonzept nichts anderes geregelt ist, sind die Allgemeinen Verhaltensregeln für Bauarbeiten im Kanton Basel-Stadt (Standard 103.02) zwingend einzuhalten.

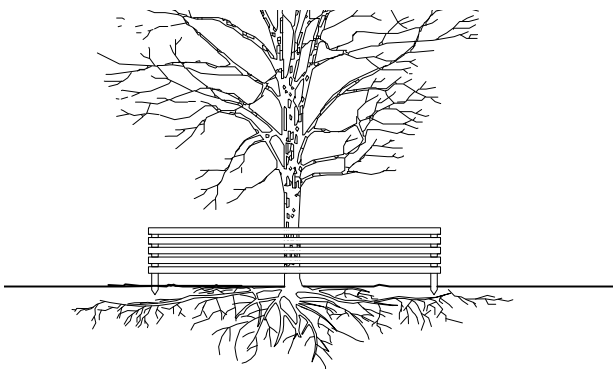


Abb. 202.01a Baumschutz in Grünflächen

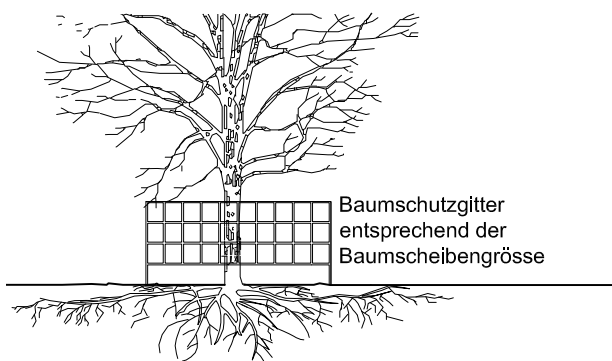


Abb. 202.01b Baumschutz im Strassen- und Gehwegbereich

BAUMABSCHRANKUNGEN UND BAUMSCHUTZGITTER

Vegetationsflächen und Oberböden wie Kulturerde sind belebte Materialien, die nur nach Rücksprache mit der Fachbauleitung oder der ökologischen Baubegleitung bearbeitet, verändert oder angelegt werden dürfen.

Grundsätzlich wird der offene Boden innerhalb des Baustellenperimeters vor Baubeginn eingezäunt.

Während der Bautätigkeit geöffnete Hartflächen im und unmittelbar angrenzend an den Kronentraufbereich gelten als offene Böden. Der zuständige Baumpfleger kann nach Prüfung auf vorhandenes Wurzelwerk zusätzliche Schutzmassnahmen anordnen.

Baumschutzgitter sind in Absprache mit dem zuständigen Baumpfleger vor Beginn der Bauarbeiten resp. der Baustelleneinrichtung zu installieren.

Insbesondere bei Bauarbeiten im Bereich von Baumkronen haben Baumaschinenführer mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten (103.03 Anwendung eines Baumschutzkonzeptes). Es sind auch Bäume innerhalb des Baustellenperimeters zu schützen, in deren Umfeld keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind.

202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



SEITE 2/3

202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

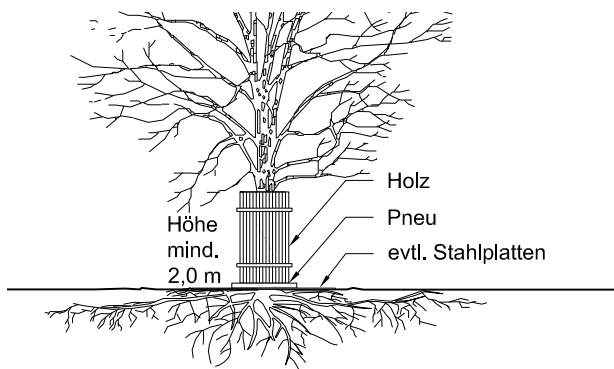


Abb. 202.01c Stammschutz

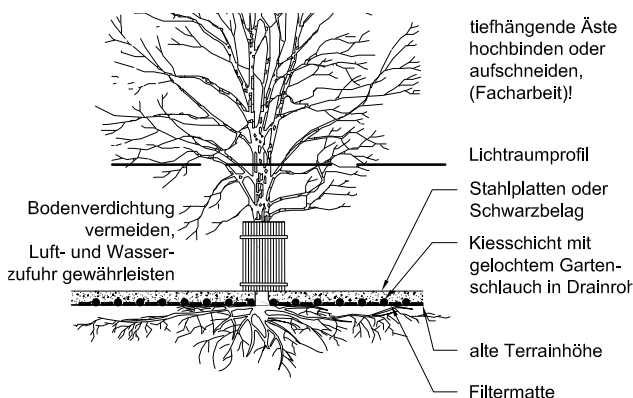


Abb. 202.01d Baupiste

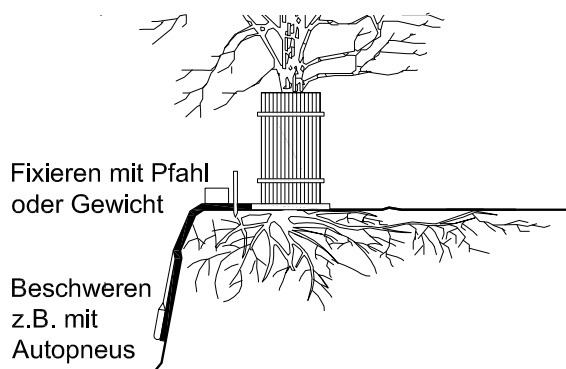


Abb. 202.01e Wurzelschürze

STAMMSCHUTZ IM AUSNAHMEFALL

Kann ein maschinelles Arbeiten innerhalb des Baumschutzgitters nicht vermieden werden, sind der Stamm und allenfalls der offene Boden zusätzlich zu schützen und die Arbeiten sind durch einen Baumpflegespezialisten zu begleiten.

BAUPISTE FÜR AUSNAHMEFÄLLE

Vor dem Befahren von Grünflächen ist eine Baupiste zu erstellen. Die Arbeiten sind durch einen Baumpflegespezialisten zu begleiten.

Wurzeln oder Äste, welche die Bauarbeiten behindern, dürfen nur durch Fachpersonal geschnitten werden. Sämtliche Ausnahmefälle sind so früh als möglich bei der Stadtgärtnerei resp. beim beauftragten Baumpflegespezialisten anzumelden.

WURZELSCHÜRZE

Baumwurzeln, welche durch Grabarbeiten betroffen sind und vorübergehend freigelegt bleiben, müssen durch den Baumpflegespezialisten mit Jute oder Schutzvlies abgedeckt und bei längerer Trockenheit bewässert werden. Unter Umständen ist dies mittels einer temporären, automatischen Bewässerung sicherzustellen.

Es ist darauf zu achten, dass kein Zementwasser in den Wurzelbereich von Bäumen resp. in Baumscheiben gelangen kann. Wird im Bereich von geschnittenen Wurzeln betoniert, müssen die Wurzeln vorgängig mit 5 cm Erde bedeckt und mit Plastikfolie geschützt werden.

202 SCHUTZMASSNAHMEN AUF BAUSTELLEN



SEITE 3/3

202.01 BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI; HEFT 200 PROJEKTIERUNG UND BAU

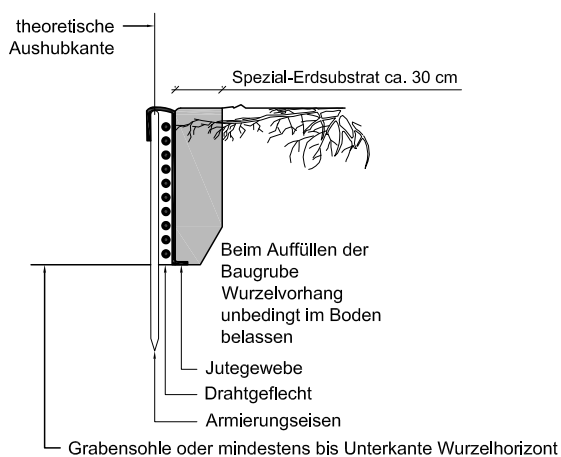


Abb. 202.01f Wurzelschürze

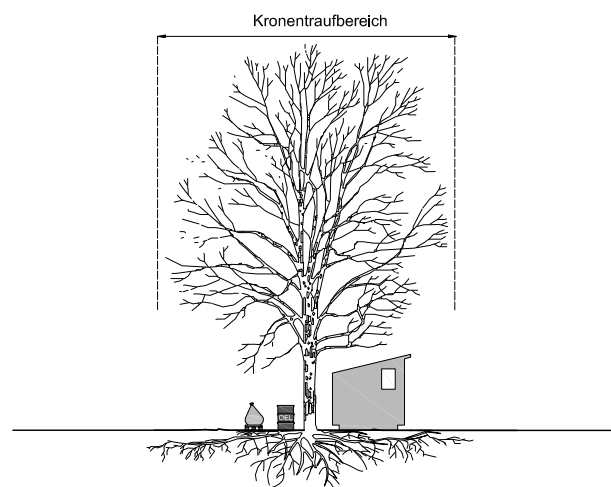


Abb. 202.01g Lagerverbot im Kronentraufbereich

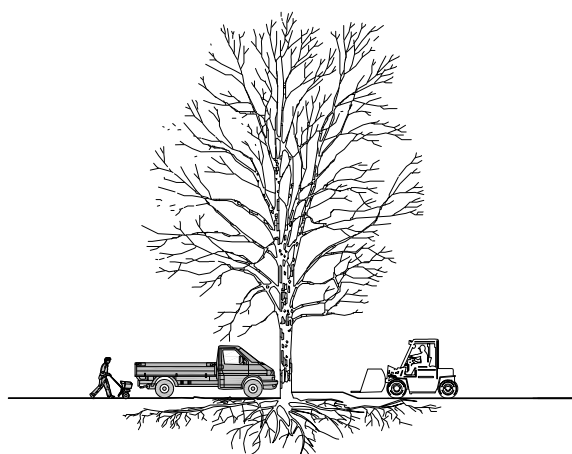


Abb. 202.01h Arbeitseinschränkungen im Kronentraufbereich

WURZELVORHANG

Bei Bodenöffnungen im Wurzelbereich über mehrere Wochen ist durch einen Baumpflegespezialisten ein Wurzelvorhang zu erstellen. Schutzmaterial wie Wurzelvorhänge oder Wurzelschürzen dürfen nur mit der Einwilligung des Baumpflegespezialisten entfernt werden.

ARBEITSEINSCHRÄNKUNGEN

Folgende Arbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung eines Baumpflegespezialisten resp. der ökologischen Baubegleitung ausgeführt werden. Eigenmächtige Handlungen sind ausdrücklich verboten, insbesondere:

- Sämtliche im Zusammenhang mit einem Baum stehenden Eingriffe wie Befestigungen, Durchführungen von Leitungen in der Krone, Schnittmassnahmen im Kronen- und Wurzelbereich, etc.
- Lagern, Umschlagen oder Installieren im Kronentraufbereich
- Verändern oder Bearbeiten des Bodens im Kronentraufbereich (Bodenverdichtung, maschineller Bodenab- oder auftrag)
- Befahren von Kulturerde und Vegetationsflächen
- Bearbeiten von Oberböden in nassem Zustand

MELDEPFLICHT

Sollten bei Grabarbeiten wider Erwarten Wurzeln erscheinen, muss dieser Bereich bis zur Begutachtung durch einen Baumpflegespezialisten geschont und anschliessend nach seinen Anweisungen geschützt werden.